Aus der Mathematik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gischen Dingen dasjenige zu lehren, was ich für das Beste halte. Diese Erwägung läßt es mir nicht zu, neben allen übrigen Fächern, in denen ein rationeller Unterricht ertheilt wird, die Religion als dasjenige Fach stehen zu lassen, welches das Denken nicht zu ertragen vermöchte, in welchem deßhalb Unverdautes und Nichtgeglaubtes als Glauben müßte angepriesen werden. Nein! einen wirklich geglaubten Glauben soll unser Volk von seinen Lehrern empfangen, und ist's denn auch nicht „der Glaube der Väter", so ist's dafür unser Glaube, der, aus unsrer Idealität geboren, unser wahres Eigenthum ist, und dem wir auch so viel Ehre anthun wollen, wie die Väter dem ihrigen angethan.

Münchenbuchsee, den 10. Mai 1864.

Ed. Langhans, Seminarlehrer.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 8. Aufgabe. Das eine Kapital sei x, so ist das andere (15000 — x) und der Zinsunterschied beider bei verwechselten Prozenten Fr. 80, daher die Gleichung:

$$\frac{4x}{100} + \frac{5(15000 - x)}{100} - \left\{\frac{5x}{100} + \frac{4(15000 - x)}{100}\right\} = 80, \text{ oder}$$

$$4x + 75000 - 5x - 5x - 60000 + 4x = 8000$$

$$2x = 7000, \text{ woraus } x = 3500$$

Also beträgt das 1. Kapital Fr. 3500, so daß dann das andere Fr. 11500 sein muß.

Anmerkung. In obiger Aufgabe (letzte Nummer) ist die Summe der beiden Kapitalien irrig auf Fr. 1500 statt 15000 angegeben.

9. Aufgabe. Man kennt die Bodenfläche eines Zimmers = 150 Quadratfuß, die eine Seitenwand = 135, die andere, anstoßende = 90 Quadratfuß. Es soll hieraus die Länge, Breite und Höhe des Zimmers bestimmt werden.

Mittheilungen.

Bern. Wir haben in einer der letzten Nummern mitgetheilt, daß der Ausschuß der Kirchensynode gegen den Regierungsrathsbeschluß, nach welchem den Bäuerten Zwischenflüh und Schwenden, Gemeinde Diemtigen, unter gewissen Bedingungen gestattet wurde, ihre Katechu-